

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 26.10.2017

SR/BeVoSr/526/2017

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	09.11.2017	Ö

Verfasser: Herr Lutz Jakubczak

FB/Aktenzeichen:

Kindertagesstätten; hier: Antrag der Kirchengemeinde St. Petri

Zielsetzung:

Sicherung des Bedarfes an Kindertageseinrichtungen

Beschlussvorschlag: alternativ

- a) Der ASJS beschließt, dem Antrag der Kirchengemeinde St. Petri stattzugeben und bei der Berechnung des Elternanteils von 38 % der Betriebskosten, die Miete des Krippencontainers an die bestehende kalkulatorische Miete von 5,00 € anzugleichen. Dasherdurch entstehende Defizit in Höhe von 9.596,14 € trägt die Stadt.
- b) Der ASJS beschließt, dem Antrag der Kirchengemeinde St. Petri stattzugeben und bei der Berechnung des Elternanteils von 38 % der Betriebskosten, die Miete des Krippencontainers an die bestehende kalkulatorische Miete von 5,00 € anzugleichen. Dasherdurch entstehende Defizit in Höhe von 9.596,14 € tragen die Stadt und die Kirchengemeinde je zur Hälfte.
- c) Der ASJS beschließt, den Antrag der Kirchengemeinde St. Petri abzulehnen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Lutz Jakubczak am 25.10.2017

Bürgermeister Voß am 25.10.2017

Sachverhalt:

Die Kirchengemeinde St. Petri hat sich angeboten, in Ihrer Kita Hand in Hand (Hasselholt) eine Krippengruppe einzurichten. Der Bedarf nach Krippenplätzen ist anerkannt, die Krippengruppe ist zwischenzeitlich eingerichtet.

Im Laufe der Planungen eines Neubaus an alter Stelle hat sich der Kirchengemeinde die Möglichkeit eröffnet, eine neue Kindertagesstätte in adäquater Größe und Ausstattung, den heutigen Bedarfen gerecht, anderenorts errichten zu lassen. Bis zur Fertigstellung der neuen Kita wird durch den Träger ein geeigneter Container angemietet, um die Krippengruppe unterbringen zu können. Die Mietkosten für diesen 108 qm Container belaufen sich auf 31.700,00 € jährlich.

Nach der neuen Finanzierungsvereinbarung mit dem Träger sind durch die Elternbeiträge 38% der Betriebskosten der Einrichtung abzudecken. Die zusätzlichen hohen Mietkosten des Containers lassen den Gesamtbetrag der Miete auf 65.873,00 € steigen.

Dies stellt nach Aussage des Trägers eine erneute überdurchschnittliche Belastung der Elternschaft im kreisweiten Vergleich dar, nachdem erst kürzlich durch eine Beitragserhöhung der 38 % Elternanteil erreicht wurde.

Der Träger beantragt daher, bei der Überprüfung des Elternanteils wie folgt zu verfahren:

Für sämtliche Flächen wird eine kalkulatorische Miete von 5,00 €/ qm, wie für das bestehende Gebäude angenommen und als Grundlage für die Berechnung der 38 % Elternanteil verwendet.

In Zahlen:

Tatsächliche Gesamtmiete:	65.873,00 €	davon 38% = 25.031,74 €
Beantragte Gesamtmiete:	40.620,00 €	davon 38% = 15.435,60 €
Differenz:		9.596,14 €

Um diesen Betrag sollen die Eltern laut Antrag entlastet werden, die Beschlussalternativen schlagen verschiedene Verteilungen des Defizits vor.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:
Siehe Sachverhalt

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben:

